

Z. 352. a (3) Nr. 13242.

Auf Kosten der Sigmund Sauter'schen Stiftung zur Herausgabe guter katechetischer Schriften ist ein Werk erschienen, welches bestimmt ist, die Lehren des Katechismus durch bildliche Darstellungen zu veranschaulichen. Der Urheber desselben ist der letztverlebene Fürstbischof von Brixen, Bernhard Galura.

Es besteht aus sechzig Holzschnitten, wozu die Zeichnungen größtentheils unter der Leitung des Direktors der k. k. Akademie der bildenden Künste, Christian Ruben, angefertigt worden sind, und führt den Titel: „Galerie heiliger Bilder zur Erleichterung des Unterrichts in den Schulen, Kirchen und Häusern.“

Es kann aus dem Wiener k. k. Schulbücher-Verlage durch alle Schulbücher-Verschleißer des Reiches bezogen werden, und zwar zu nachfolgenden Ladenpreisen:

- Ein einzelnes Bild zu 1 fr.
- Je hundert Bilder nach eigener Auswahl, ungebunden zu 1 fl. 20 „
- Ein ungebundenes Exemplar von 60 Bildern sammt einem gedruckten Verzeichnisse zu 50 „
- Ein gedrucktes Exemplar im gewöhnlichen Einbände zu 1 „
- Ein gedrucktes Exemplar in einem Einbände von gepreßter Leinwand zu 1 „ 10 „

Ferner ist im k. k. Schulbücher-Verlage erschienen: Das Schlußheft zum Grundriß der Naturlehre für das Unterghymnasium von Dr. Andreas Baumgartner, womit dieses Lehrbuch nunmehr vervollständigt ist.

Dieses Schlußheft wird abgesondert broschirt zu dem Preise à 15 fr. und das vollständige Buch broschirt zu 49 fr. verkauft.

Von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion.

Z. 362. a (1) Nr. 13212, ad Nr. Luog. 11718/1832

Avviso di Concorso

per il posto di medico distrettuale in Sign. Essendo divenuto vacante il posto di c. s. medico distrettuale in Sign coll' annuo stipendio di fior. 450 sene apre il concorso fino tutto Luglio 1858.

Gli aspiranti dovranno far pervenire le loro istanze pel tramite dell' immediata superiorità al c. r. Capitanato Circolare in Spalato, comprovando l'età, gli studj percorsi, i gradi accademici riportati presso una c. r. università in medicina, chirurgia ed ostetricia, i servigj fin' ora prestati, la conoscenza delle lingue italiana, illirica e possibilmente tedesca e la buona condotta morale e politica.

Indicheranno inoltre, se ed in quale grado di parentela o di affinità si troveranno con tal' uno degli impiegati dell' ufficio distrettuale di Sign.

Dall' c. r. Luogotenenza Zara 26 Giugno 1858.

Z. 373. a Nr. 4181.

Konkurs.

Eine Postamts-Kassistenstelle letzter Klasse ist im tirolisch-vorarlberg'schen Postbezirke mit dem Gehalte jährl. 300 fl., gegen Leistung einer Kaution von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Vorbildung, Sprachkenntnisse und geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Wege längstens bis 7. August 1858 bei der Post-Direktion in Innsbruck einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des gedachten Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direktion Triest 17. Juli 1858.

Z. 366. a (1) Nr. 2896.

Konkurs - Kundmachung.

Zu besetzen ist im Amtsbezirke der k. k. Grazer Berg- und Forst-Direktion eine k. k. Försterstelle bei der Studienfondsherrschaft Millstatt in Kärnten, in der XII. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden, Naturalquartier, dem Bezuge von jährl. 10 W. Kft. harter Scheiter, dem Genusse von Deputatgründen, im Flächenmaße von 1 Foch 1176 □ Kft. und Einhundert fünfzig Gulden jährl. Reisepauschales.

Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung mit gutem Erfolge absolv. forstwissensch. Studien und im Falle kompetent noch nicht im Staatsdienste steht, die mit dem Erkenntnisse der Befähigung zur selbstständigen Wirtschaftsführung abgelegte Staatsprüfung, Kenntnisse und Erfahrung im Holzlieferungswesen, im Konzepts- und Rechnungsfache erforderlich sind, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, mit Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Forstamtes Sachsenburg oder der Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direktion bis 25. August 1858 einzubringen.

Graz am 15. Juli 1858.

Z. 354. a (3) Nr. 1815.

Lizitations - Kundmachung.

Mit hohem k. k. Handelsministerial-Erlasse vom 5. Juni 1858, Z. 8570, (hohe Landesregierungs-Intimation vom 11. Juni l. J., Zahl 10992) ist die Herstellung der durch Elementar-Ereignisse zerstörten Brücken und Stützmauern auf der Kanter Straße bewilliget worden.

Wegen Hintangabe der herzustellenen Straßenbauobjekte, und zwar:

a) des Holzoberbaues und des linksseitigen Brückenkopfes an der sogenannten Labor-Brücke, im D. Z. 11/12—13, im adjustirten Betrage von 1380 fl. 42 kr.

b) des Holzoberbaues und des linksseitigen Brückenwiderlagers an der sogenannten Ternouz-Brücke, im D. Z. 11/15—11/0, im adjustirten Betrage von 1971 fl. 56 kr.

c) einer Straßen-Stützmauer im D. Z. 11/13—14, im adjustirten Betrage von 2536 fl. 58 kr. wird eine öffentliche Minuendo-Lizitations-Verhandlung Samstag am 31. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg durch das dortige k. k. Baubezirksamt abgeführt werden. Zu dieser Lizitation werden Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen, daß die Ausbietung vorerst nach den vorbenannten Straßenobjekten stattfinden wird, sodann aber nach dem Ergebnisse der hiebei erzielten Mindestbote — alle 3 Objekte ausgeteilt werden, wobei sich ausdrücklich vorbehalten wird, daß dem Besbieter für alle 3 Objekte auch nur ein oder das andere Objekt bei der Ratifikation zur Ausführung überlassen werden kann, ohne an die gleichzeitige Ueberlassung der übrigen Objekte gebunden zu sein.

Sowohl bei der mündlichen Lizitation, wie in den allenfalls eingebrachten schriftlichen Offerten, ist das Anbot für jedes der oben angeführten Objekte nach Prozentsätzen in Ziffern und Buchstaben auszudrücken, und erst am Schlusse der Prozentennachlaß für alle 3 Objekte zu bezeichnen, wenn solche insgesamt übernommen werden wollen.

Vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung hat jeder Unternehmungslustige ein 5% Badium für den Gegenstand, auf welchen er lizitieren will, und zwar:

- a) für die zu rekonstruirende Laborbrücke im Betrage von 69 fl.
- b) für die Ternouzbrücke im Betrage von 99 fl.
- c) für die Stützmauer im Betrage von 127 fl.

oder für alle zusammen im Betrage von 295 fl. zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches Badium im Ersterungs-falle beim Kontraktabschluß bis auf 10% zu ergänzen sein wird.

Dieses Badium kann entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder auch mittelst einer, von der hiesigen k. k. Finanz-Prokuratur geprüften hypothekarischen Verschreibung erlegt werden.

Uebrigens steht es den Unternehmungslustigen frei, sich durch einen legal-Bevollmächtigten vertreten zu lassen, und allfällige schriftliche Offerte sind vor dem Beginne der mündlichen Lizitation, das ist längstens bis 9 Uhr Morgens, am festgesetzten Lizitationstage (31. Juli 1858) gehörig versiegelt bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg mit der Aufschrift:

„Anbot für die Herstellung der K. K. Brücke oder Stützmauer auf der Kanter Straße“ einzubringen, in welchen der Offertent, wenn er das Badium nicht im Baren oder in Staatspapieren beilegt, sich über den Erlag desselben, bei einer öffentlichen Kassa mittelst des Depositen-scheines auszuweisen hat.

Die einlangenden schriftlichen Offerte werden in der Reihenfolge, wie sie überreicht werden, mit Post-Nr. versehen, und erst nach Abschluß der mündlichen Verhandlung von der Lizitations-Kommission nach der Nummer-Ordnung eröffnet werden.

Bei gleichen Anboten wird der mündliche dem schriftlichen, bei gleich schriftlichen Anboten aber demjenigen Offerte der Vorzug gegeben, welches zuerst eingelangt ist.

Die einschlägigen Pläne, die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, dann die Einheitspreis-Verzeichnisse zc. liegen bei dem k. k. Baubezirksamte Krainburg vor, und können in den gewöhnlichen Amtsstunden von J. Dermann eingesehen werden.

Von der k. k. Landesbaudirektion für Krain. Laibach den 14. Juli 1858.

Z. 367. a (1) Nr. 1280.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt werden als Individuen aus den Jahren 1837 bis incl. 1831, welche von den beiden Stellungen im Jahre 1858 ausgeblieben sind, als:

1. Andreas Borschtar von Unterduplach Nr. 2, 1837 geboren.
2. Franz Mully von Neumarkt Nr. 124, 1837 geboren.
3. Franz Kucher von Oberduplach Nr. 28, 1837 geboren.
4. Jüdor Bhadesch von Neumarkt, 1833 geboren.
5. Gregor Schoß von St. Katharina Nr. 50, 1833 geboren.
6. Kaspar Klanzher von Novake Nr. 4, 1833 geboren.
7. Michael Zoik von Swirtschach, 1832 geb.
8. Josef Raddon von Neumarkt Nr. 41, 1832 geboren.
9. Valentin Bresar von Unterweterne Nr. 7, 1831 geboren.
10. Johann Groß von Sebene Nr. 39, 1831 geboren.
11. Johann Theuerschuh von Neumarkt Nr. 41, 1831 geboren.
12. Andreas Primoschich von Neumarkt Nr. 168, 1831 geboren.
13. Johann Stegnar von Raier Nr. 11, 1831 geboren.

14. Franz Jeglich von Oberduplach Nr. 21, 1831 geboren, aufgefordert, sich in vier Monaten hieramts vorzustellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nach den gesetzlichen Bestimmungen als Flüchtlinge behandelt werden würden.
K. k. Bezirksamt Neumarkt am 13. Juli 1858.

3. 353. a (1) Nr. 2335.

Edikt

über nachbenannte widmungspflichtige Individuen, welche am 3. Juli l. J. auf dem Assentplatz nicht erschienen sind:

1. Lukas Salasnig von Hrieb Haus-Nr. 38, Ortsgemeinde Oberlaibach, 1833 geboren, illegal abwesend.
 2. Barthelma Swette von Preßer Haus-Nr. 24, Ortsgemeinde Preßer, 1831 geboren, illegal abwesend.
- K. k. Bezirksamt Oberlaibach am 7. Juli 1858.

3. 356. a (1) Nr. 1917.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß werden die nachbenannten, zur heurigen Militärwidmung bestimmten, nach gepflogenen Erhebungen aber unbekannt wo befindlichen, daher dieser Pflicht noch nicht nachgekommenen Bur-schen hiemit aufgefordert, sich binnen vier Monaten bei diesem Bezirksamte persönlich vorzustellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge erklärt und darnach behandelt werden würden.

1. Johann Pirnat von Sbur Hs.-Nr. 7, 1837 geboren, illegal abwesend.
 2. Martin Udovzh von Kersinverch Hs.-Nr. 23, 1832 geboren, legal abwesend.
- Rassenfuß am 8. Juli 1858.

3. 1206. (2) Nr. 1303.

Ediktal-Verladung

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz werden nachstehende, von der heurigen Rekrutenstellung ausgebliebene Militärpflichtige hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten hieramts zu melden, und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden.

Nr.	Namen	Geburtsort	Nr.	Geb.-Jahr
1	Jerizh Mathias	Sdenstavas	5	1837
2	Strukel Mathias	Grososolnik	5	"
3	Kesloschnik Josef	Plosson	3	1836
4	Debellak Johann	Kleinlaschitz	5	"
5	Marolt Josef	Teutsche	3	1835
6	Sakraishek Franz	Podstermeg	1	1831

K. k. Bezirksamt Großlaschitz am 9. Juli 1858.

3. 357. a (2) Nr. 8102/3830

Lizitations-Aufkündigung

über die Verpachtung der ararischen Gefälle in dem Mineralbade zu Topusko im Bezirke des 1. Banal-Grenz-Regiments.

Die in einer äußerst schönen Gegend situirten, vom Stabsorte Glna $\frac{3}{4}$, von Agram 12 und von Karstadt $7\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Mineralquellen sind nach der nach vorgenommenen, auf chemischen Grundsätzen basirten Analyse aus vorwaltenden Bestandtheilen: Kalk, Gyps, Kieselrde und in geringerer Menge Natron und Magnesiakalzen, Thonerde und kohlen-sauerem Eisenorydul zusammengesetzt; sie sind nach Ansicht erfahrener Aerzte in ihren Wirkungen den Töplinger Heilquellen und dem Wildbade Gastein gleichkommend; und gehören, so wie der dortige Mineralschlamm, nach ihren Wirkungen zu den vorzüglichsten Bädern.

Dem Bedürfnisse der Unterkunft ist durch Neubauten abgeholfen, und es befindet sich gegenwärtig ein prachtvolles Honoratiorenschlamm-bad im Bau.

Die Badegefälle werden in vier Parthien am 30. Juli 1858 in Topusko selbst unter dem

Vorsitze der löbl. vorgesehten Brigade von Petrinia, mit Vorbehalt der Genehmigung des h. k. k. Armee-Ober-Kommando, alternativ auf 3 und 5 Jahre auf die Zeit vom 1. November 1858 öffentlich versteigert werden, und zwar:

I. Die Spiegelbäder-Traiteurie im Vereine mit den Unterkunfts- und Bädertaren, der Ausschanksgerechtigkeit und dem Bäckerei-, dann Hafer- und Heuverkaufrechte, wofür dermal der jährl. Pachtbetrag mit 500 fl. entrichtet wird.

Hiezu gehören:

1. Die Wohnung für den Pächter nebst dem Kaffe- und Speisesaal, die Küche, das Waschhaus, der Backofen, der Keller, die neuerbaute Stallung und die Schuppen, ein Brunnen, ein großer Garten, dann ein hoch kultivirter Ackergrund und eine Eisgrube.
2. Das stockhohe Gebäude mit 12 Gastzimmern.
3. Das Spiegelbadgebäude mit 16 Gastzimmern, einem Gesellschaftsbad und vier Extrabädern, dann einer Kaffeeküche zum Gebrauche der Badegäste.
4. Das Altgebäude mit 13 Gastzimmern.
5. Die Hauptmineralquelle.
6. Das Bischofsbad, in welchem die Schlamm-bäder errichtet werden, mit 4 Extrabädern und zwei Badewaschzimmern.
7. Das Abkühlungs-Reservoir.

II. Die Schlamm-bädertraiteurie im Vereine mit den Unterkunfts- und Badetaren, der Ausschanksgerechtigkeit, dem Fleischauschrottungs-, Heu- und Hafer-Verkaufs-Rechte, wofür dermal der jährl. Pachtzins in 300 fl. CM. besteht.

Hiezu gehören:

- a) Die Wohnung für den Pächter, der große Speisesaal, der Keller, die Stallung und daran anstehend der Gemüsegarten, die Schlachtbrücke und die Fleischbank, eine Eisgrube, dann der große Keller im Felsen, am Fuße des Nikolaberges;
- b) im Traiteuriegebäude selbst 7 Gastzimmer.
- c) im Neugebäude 13 Gastzimmer;
- d) das alte Honoratiorenschlamm-bad mit 6 Extrabädern, bis das neue prachtvolle derlei Gebäude, dessen Bau heuer begonnen hat, aufgebaut sein wird;
- e) das Volkspiegel- u. Volksschlamm-bad, dann die Pferdeschlamm-bäder.

Sämmtliche Gastzimmer bei beiden genannten Traiteurien sind mit der nöthigen Einrichtung ab aerario versehen, und für Speisen, Getränke, Badwäsche, dann Bett- und Tischzeug hat der Pächter selbst zu sorgen, dieselben nach dem festgesetzten Tarife zu verabreichen, und der hohen Orts genehmigten Badepolizeiordnung sich zu fügen.

III. Das Schröpfrecht im Vereine mit der Verpflichtung der Ausübung der Barbierergeschäfte.

Zur Ausübung dieses Rechtes besteht die für dieses Geschäft aufgestellte Hütte mit der Abtheilung für Männer- und Weibspersonen; der jährliche Pacht beträgt 275 fl. CM.

IV. Das Volkswirthshaus, verbunden mit dem Getränke-Ausschank und dem Rechte des Bratenbratens, dann Einhebung der Platz-gelde an den vier Kirchweihmärkten zu Topusko, wofür dermal der jährliche Pacht in 380 fl. besteht.

Hieher gehört:

- a) das neue Volkswirthshaus, mit einer Bratenhütte, einem Keller, einem Stall und Schuppen, ein Küchengarten;
- b) ein aus solidem Materiale erbautes Unterkunfts-materiale für's Volk, vis-à-vis dem Wirthshause gelegen

Die Lizitation wird am obenbesagten Tage um die 9te Vormittagsstunde im Badeorte Topusko beginnen, daher die Pachtlustigen eingeladen werden, am obigen Tage in Topusko zu erscheinen.

Zu dieser Lizitation werden nur Jene zugelassen, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Befähigung und hinlängliches Vermögen auszuweisen vermögen und zur Sicherstellung des Aeraars eine dem halbjährigen Pachtbetrage gleichkommende Kauton zu leisten im

Stande sind. Diese Kauton kann, nach der Wahl des Pachtlustigen, entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren, oder in vorschriftsmäßig sichergestellten Bürgschafts- oder in Hypothekarbestellungsurkunden geleistet werden, und es bleibt dem Ersteher auch freigestellt, die erlegte Kauton mit einer der hier aufgezählten nachträglich zu vertauschen.

Die Staatsschuldverschreibungen werden nach dem Wiener-Börsenkurse angenommen, jedoch nicht über ihren Nennwerth.

Sie müssen mit allen noch nicht fällig gewordenen Coupons und dem Talon übergeben und außerdem in der Regel auf den Zweck ihrer Widmung vinkulirt sein, von welcher Vinkulirung nur dann Umgang gemacht werden kann, wenn der Kautionsleger zugleich mit den Obligationen eine rechtsförmlich verfaßte Widmungsurkunde übergibt, in welcher die erlegten Papiere nach allen ihren Merkmalen und Daten individuell beschrieben sind, und worin der Aussteller ausdrücklich bemerkt, daß er diese beschriebenen Obligationen als Kauton zur Sicherstellung seiner durch den genau zu bezeichnenden Vertrag übernommenen Verbindlichkeiten widme, und dem Aeraar hierauf das Pfandrecht einräumen.

Die Kautionsleistung durch auf Realitäten einverleibte Pfandverschreibungs- oder Bürgschaftsurkunden ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Urkunden und die Art ihrer Sicherstellung bei Militärgrenzbewohnern durch das betreffende Regimentsgericht oder den Kommunitäts-Magistrat, bei Auswärtigen aber durch die betreffende Finanzprokuratorat vorläufig geprüft, und die Bestätigung dieser Behörden, daß die Kauton für die speziel zu bezeichnende Lizitationsverhandlung annehmbar sei, der Urkunde selbst beigefügt worden ist.

Als Ausrufspreis wird der gegenwärtige Pachtzins angenommen, wovon die Lizitationslustigen 10% Reuegeld vor dem Beginn der Lizitation zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen haben. Dieses Reuegeld wird den Richterleuten der Objekte gleich nach beendeter Lizitation rückgestellt; dagegen haben die Ersteher dasselbe auf den halben Pachtbetrag als Kauton zu ergänzen.

Schriftliche Offerte, welche mit dem gesetz-mäßigen Stempel versehen sein müssen, werden auch angenommen; sie werden aber nur dann berücksichtigt werden, wenn sie

- a) die Uebernahme der Pachtung, um die es sich handelt, mit Hinweisung auf die in der Lizitations-Ausschreibung festgesetzte Zeit genau ausdrücken, und bei mehreren Mitoffe-renten die Solidarverpflichtung enthalten;
- b) wenn der Dfferent hierin ausdrücklich erklärt, daß er sich den ihm bereits bekannten, und zum Beweise dessen von ihm oder seinem Bevollmächtigten unterfertigten Lizitationsbedingungen für die in seinem Offerte bezeichnete Pachtung vollinhaltlich unterwirft;
- c) wenn in dem Offerte ein bestimmter Pacht-schillingsbetrag in barem Gelde, und nicht bloß die Aufzählung von gewissen Prozenten über den zur Zeit noch unbekanntem mündlichen Besibot angeboten wird;
- d) wenn die Offerte mit der vorgeschriebenen, der Hälfte des angebotenen jährlichen Pacht-schillings gleichkommenden Kauton oder mit dem Kassaheine über deren Erlag, dann mit der Fertigung des Vor- und Zunamens des Dfferenten, unter Angabe seines Charakters und Wohnortes, versehen und gehörig versiegelt sind, endlich
- e) wenn sie noch vor dem Beginne der mündlichen Lizitation, nach deren Eröffnung kein schriftliches Offert mehr angenommen wird, überreicht worden sind.

Die Israeliten bleiben von dieser Pachtung ausgeschlossen; auch können dieselben weder als Pächter noch als Bestellte irgend welchen Antheil an der Pachtung nehmen.

Die näheren Bedingungen können übrigens von heute angefangen während den vorgeschriebenen Amtsstunden in der Regiments-Admini-strationskanzlei täglich eingesehen werden.

Glna am 8. Juli 1858.

3. 1230. (2) Nr. 496.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Campa von Traunik, gegen Andreas Benzina von ebendort Konfl. Nr. 64, wegen aus dem Vergleiche ddo. 18. April 1856, Z. 2142, schuldigen 100 fl. C.M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 1340 und 1405 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2920 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsfahungen auf den 2. August, auf den 6. September und auf den 4. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Traunik mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 22. Juni 1858.

3. 1231. (2) Nr. 1709.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Radoihiz von Bojanze, Bezirk Eschernembl, gegen Andreas Benzina, von Traunik Konfl. Nr. 64, wegen aus dem Urtheile vom 2. September 1857, Z. 3942, schuldigen 71 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 1340 et 1405 zu Traunik Konfl. Nr. 64 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2920 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsfahungen auf den 2. August, auf den 6. September und auf den 4. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Traunik mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 22. Juni 1858.

3. 1232 (2) Nr. 2585.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Lauritsch von Großberg, gegen Urban Kraiz von Traunik Nr. 16, wegen aus dem Urtheile ddo. 4. September 1852, Z. 4474, schuldigen 74 fl. 58 kr. C.M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 1350, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 928 fl. 20 kr. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsfahungen auf den 3. August, auf den 7. September und auf den 5. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Traunik mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 22. Juni 1858.

3. 1233. (2) Nr. 461.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Schuster von Stein, gegen Helena Gregorz von Stein, wegen schuldigen 11 fl. 50 kr. C.M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt-Dominiums Steia sub Urb. Nr. 132133 vorkommenden Hälfte des Hauses auf der Vorstadt Schutt Konfl. Nr. 52, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 200 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahungen auf den 4. August, auf den 4. September und auf den 4. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. Februar 1858.

3. 1234. (2) Nr. 1469.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kajilia Samassa von Laibach, gegen Andreas Kosu von Kaplavas, wegen schuldigen 400 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Michelfelden sub Urb. Nr. 543, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 322 fl. 10 kr. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 24. Juli, auf den 24. August und auf den 24. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. April 1858.

3. 1236. (2) Nr. 1869.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Iglizh von Stein, gegen Josef Hlade von Kreuz, wegen schuldigen 170 fl. 40 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1095, Refl. Nr. 812, vorkommenden 1/2 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 828 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahungen auf den 6. August, auf den 6. September und auf den 6. Oktober, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. Mai 1858.

3. 1239. (2) Nr. 2267.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der Maria Zhebul und deren Erben, unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Johann Preklet von Stein wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung peto. Anerkennung des Eigenthums des Gartens Refl. Nr. 15 ad Pfarrkirchengült Stein, sub praes. 4. Juni l. J., Z. 2267, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsfahung auf den 3. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes, der Herr Konrad Janeschizh von Peral als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 6. Juni 1858.

3. 1240. (2) Nr. 2268.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der Maria Zhebul und deren Erben, unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Johann Preklet von Stein wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung peto. Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf den Acker sub Refl. Nr. 21, ad Pfarrkirchengült Stein sub praes. 4. Juni l. J., Z. 2268, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsfahung auf den 3. September früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes der Herr Konrad Janeschizh von Peral als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und

anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 6. Juni 1858.

3. 1241.. (2) Nr. 2282.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den Alexander Mraf, Maria Mraf, Bartholomä, Maria, Anna, Gertraud, Georg Mraf, Andreas Supan, Andreas Jereb und Johann Kobde, alle unbekanntes Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Mraf von Podgier wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einiger Sagposten sub praes. 4. Juni 1858, Z. 2282, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsfahung auf den 3. September l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Konrad Janeschizh von Unterperau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. Juni 1858.

3. 1246. (2) Nr. 2670.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein, gegen Lukas Kanjilja von Lohovizh, wegen aus dem Urtheile ddo. 10. Juni 1854 schuldigen 104 fl. 15 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Komenda St. Peter sub Urb. Nr. 23, alt 58, neu vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2363 fl. 10 kr. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahungen auf den 9. August, auf den 9. September und auf den 9. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht am 26. Juni 1858.

3. 1252. (2) Nr. 1391.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Michael Terzhizh von Wippach, gegen Stefan Kraschna von Dobrozhowa, wegen aus dem Vergleiche ddo. 12. September 1857, Z. 2074, schuldigen 50 fl. C.M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Kirchengült St. Leonardi zu Dobrozhowa, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 850 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahung auf den 24. August, auf den 27. September und auf den 28. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 19. Juni 1858.

3. 1253. (1) Nr. 1267.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Kasper Debeuz von Bresouza, als Fessionär des Franz Kernit von Laibach, wider Josef Turfizh von Bresouza, peto schuldigen 170 fl. e. s. c., in die Reassumirung der dritten Feilbietungstagsfahung eingewilliget, und dieselbe auf den 19. August 1858 Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß diese Feilbietungstagsfahung in loco der Realität abgehalten, und bei derselben die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 18. April 1858.

3. 1214. (3)

E d i f t.

Nr. 3317.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Erben des seligen Anton Bresquar in Laibach, Tabulargläubiger auf der, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Realität, hiemit erinnert, daß in der Real-Exekution des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Matthäus Jenko von Schambie, pcto. Veräußerung der obigen Realität die bezügliche Rubrik dem unter Einem als Curator ad actum aufgestellten Herrn Josef Wallentz in Feistritz zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. Juni 1858.

3. 1215. (3)

E d i f t.

Nr. 188.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die laut Exektes vom 13. Juli 1857, 3. 1442, auf den 4. Februar, 4. März und 12. April l. J. angeordnete exekutive Feilbietung der dem Mathias Muckitsch von Schaufel Haus 3. 22, gehörigen Realität nebst Fahrnissen, über Ansuchen des Exekutionsführers Hrn Gustav Heimann von Laibach auf den 29. Juli, den 30. August und den 30. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Schaufel unter dem vorigen Anhang übertrag worden sei.

Seisenberg am 27. Jänner 1858.

3. 1220. (3)

E d i f t.

Nr. 1103.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Josef Krapesch von Kout, gegen Jakob Widmar von ebendort, pcto. 212 fl mit dem Bescheide vom 9. März 1858 auf den 3. und 31. Juli und 28. August l. J. angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Jakob Widmar von Kout gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach vorkommenden Realität auf den 14. August, 18. September und 16. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Kout mit dem vorigen Bescheid anhang übertrag wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. Juli 1858.

3. 1241. (3)

E d i f t.

Nr. 2529.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den Franz Pragek, unbekanntem Aufenthaltes und dessen altfälligen ebenfalls unbekanntem Erben, hiemit erinnert:

Es habe Thomas Schgauz von Budaine, wider dieselben die Klage auf Erziehung der, im Grundbuche der Pfarrgült Laas sub Urb. Nr. 118, Keltf. Nr. 2632 eingetragenen Realitäten, nämlich: 2 Gärten, den Acker per malni mit 4 Reihen, den zwischen Acker per malni mit 5 Reihen, den Acker v Plantah mit 8 Reihen, die Huthweide v Lasi, die Wiese per Potoki, die Wiese na Smeteh und den Acker na Gerdi mit 3 Reihen, sub praes 24. Juni 1858, 3. 2529, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29. a. G. D. angeordnet, und den Beklagten, wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes, Markus Sever von Budaine als Curator da actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 25. Juni 1858.

3. 1222. (3)

E d i f t.

Nr. 2017.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigentumsansprechern des Ackers pod Semonam hiemit erinnert:

Es habe Johana Ekan von Wippach, wider dieselben die Klage auf Erziehung des Ackers pod Semonam, in keinem Grundbuche vorkommend, sub praes 21. Mai 1858, 3. 2017, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29. a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Petritz von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 21. Mai 1858.

3. 1223. (3)

E d i f t.

Nr. 2427.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bernhard Dostenz von Rosenegg, gegen Ursula Trost von St. Veith Nr. 13, wegen schuldigen 174 fl. 16 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 989, Keltf. Nr. 3 und des Gutes Schwighoffen sub Urb. Nr. 64, Keltf. Nr. 3 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 375 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 28. August, auf den 28. September und auf den 30. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco St. Veith mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 17. Juni 1858.

3. 1221. (3)

E d i f t.

Nr. 2313.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Franziska, Anna und Josef Schwanuth und deren unbekanntem Erben und den unbekannt wo befindlichen Mathias Presnit'schen Kindern und deren Erben, ebenfalls unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Anton Schwanuth von St. Veith, wider dieselben die Klage auf Erlöschenerklärung der, zu Gunsten der Mathias Presnit'schen Kinder auf Grund des Verfahrensprotokolles vom 13. April 1818 auf die ad Urb. Nr. 877/117, Urb. Nr. 903 und 151, Keltf. Nr. 294 ad Herrschaft Wippach vorkommenden Realitäten, exekutive intabulirten Forderung pr. 90 fl. und jene der Gerichtskosten pr. 13 fl. 52 kr., so wie der zu Gunsten der Helena Schwanuth'schen Kinder auf Grund des Ehevertrages vom 23. Jänner 1798 auf die ad Herrschaft Wippach vorkommenden Realitäten Urb. Nr. 877, Keltf. Nr. 117, Urb. Nr. 903, Urb. Nr. 151, Keltf. Nr. 294 und auf die 1/2 Hube Urb. Nr. 102ja, Keltf. Nr. 51 ad Gut Lutenburg intabulirten Forderung pr. 700 fl. D. W., sub praes 11. Juni 1858, 3. 2313, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29. a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Wilhelm Ribizh, k. k. Notar von Wippach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 11. Juni 1858.

3. 1225. (3)

E d i f t.

Nr. 2179.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigentumsansprechern der nachstehenden Porzellan hiemit erinnert:

Es habe Johann Kobau von Slapp, Vertreter seines minderj. Sohnes Andreas Kobau, wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigentums der in der Steuergemeinde Eisel sub Parz. Nr. 136 verzeichneten Huthweide per horsti, im Ausmaße von 1427²⁴/₁₀₀ □Klafter und der in der Steuergemeinde Slapp sub Parz. Nr. 91 vorkommenden Wiese u Plantah, im Ausmaße von 127⁴⁴/₁₀₀ □Klafter, in keinem Grundbuche vorkommend, sub praes 31. Mai 1858, 3. 2179, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29. a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Ferjanzhizh von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 2. Juni 1858.

3. 1226. (3)

E d i f t.

Nr. 2172.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, werden die unbekanntem Eigentumsansprechern der Grundparzelle Nr. 230ja und 230jb hiemit erinnert:

Es habe Josef Ambroschizh, Vertreter seines minderj. Sohnes Johann Ambroschizh von Slapp,

wider dieselben die Klage auf Erziehung der in der Steuergemeinde Slapp sub Parz. Nr. 230ja und 230jb verzeichneten Acker mit Planten, genannt Pouselce, im Flächenmaße von 309 □Klafter, begrenzt: östlich von dem Acker des Anton Ferjanzhizh, westlich an den Plantenacker des Josef Jamschet von Bosche, südlich an den Acker des Johann Kobau von Slapp und nördlich an den Acker mit Wein des Stefan Furlan von Slapp, sub praes 31. Mai 1858, 3. 2172, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29. a. G. D. anacordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Josef Ferjanzhizh von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 2. Juni 1858.

3. 1227. (3)

E d i f t.

Nr. 2321.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Zhebovin von Haberje, Bezirk Haidenschaft, gegen den Josef Biskat'schen Nachlaß von Breniza, wegen aus dem Vergleich ddo. 25. Juni 1855, 3. 3763, schuldigen 163 fl. 64 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 994 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1180 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. August, auf den 18. September und auf den 23. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 17. Juni 1858.

3. 1216. (3)

E d i f t.

Nr. 1126.

zur
Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht, daß unterm 26. November 1857, 3. 2254, der über 30 Jahre abwesende Josef Berse von Sagrah für todt erklärt wurde.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsklärungen anzubringen, widrigens falls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Joh. Kuchel, Bürgermeister zu Walitschendorf, als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbsklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbsklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblös eingezogen würde.

Seisenberg am 2. Juni 1858.

3. 1270.

E d i f t.

Nr. 789.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Kasper Pollack von Neumarkt, gegen Georg Pollainer von Gallenfels, pcto. schuldigen 200 fl. c. s. e., auf den 13. Juli angeordnete Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen, wird am 14. August l. J. in der Amtskanzlei zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 13. Juli 1858.

3. 1247. (2)

E d i f t.

Nr. 2998.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache der Maria Džedkar von Stein, gegen Johann Penko für Kasper Straber und Maria Strajon eigeelegten Real-Feilbietungsrubriken dem Herrn Konrad Jamschizh, als aufgestelltem Kurator, zugestellt wurden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. Juli 1858.